

Berliner Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (BGSP) e.V.

Aufruf an die an den Koalitionsverhandlungen beteiligten Parteien in Berlin

Das Berliner System der vernetzten Versorgung psychisch erkrankter und seelisch behinderter Menschen muss weiterentwickelt werden

Die Berliner Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (BGSP) e.V. bietet den an Koalitionsverhandlungen beteiligten Parteien ihre unterstützende Expertise zu den Gesprächen sowohl im Aufgabenbereich der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung wie auch für den Aufgabenbereich der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung ausdrücklich an.

Die Berliner Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. fordert die an den Koalitionsverhandlungen beteiligten Parteien auf,

- das System der gemeinsamen bezirklichen Versorgungsverantwortung in der nächsten Legislaturperiode systematisch zu stärken und dabei die rechtskreisübergreifenden Strukturen (z.B. Behandlung/Therapie – Teilhabe – Wohnungslosigkeit) besonders zu fördern,
- darauf zu achten, dass im Bereich „Gesundheit“ und dem Bereich „Soziales“ in enger Kooperation Pläne und Strukturen entwickelt werden, die einem vernetzten Denken, Planen und Handeln für die psychiatrische Versorgung entsprechen,
- bei den Aspekten zur Reform der Eingliederungshilfe neben den personenbezogenen die sozialräumlichen und regionalen Leistungen im Sinne einer Sicherstellung der Versorgung in den Mittelpunkt zu stellen und
- Sorge zu tragen, dass die Wahrnehmungen von Expert:innen aus eigener Erfahrung mit dem System der psychiatrischen Versorgung („Peers“ und Angehörige psychisch erkrankter Menschen) in allen Entwicklungs- und Planungsprozessen in angemessener Zahl Berücksichtigung finden.
- Auch der Verbesserung der Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden muss in der kommenden Legislaturperiode Rechnung getragen werden!

Zur Begründung:

Eine Veranstaltung der Berliner Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (BGSP) am 27.10.2026 machte deutlich: Wirkungsvolle Hilfen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigung beziehungsweise psychosozialen Behinderungen gelingen nur im eng vernetzten Hilfesystem über die Grenzen einzelner Sozialgesetzbücher hinaus.

Anlass für die Veranstaltung gaben die Pläne in der Senatsverwaltung ASGIVA zur Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. In diesen werden die Besonderheiten für Menschen mit seelischen Behinderungen sowie die bisherigen Berliner Erfahrungen nicht hinreichend berücksichtigt, so der Tenor der Veranstaltung.

Nach der Einführung durch den 1. Vorsitzenden der BGSP, Christian Reumschüssel-Wienert, verdeutlichte der erste Referent, Prof. Dr. Ingmar Steinhart von der Universität Greifswald, in seinem einleitenden Referat die Zusammenhänge des Bundesteilhabegesetzes mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und den fachlichen Standards für ein Versorgungssystem für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen und Behinderungen. Das sind rund 50 Prozent der Menschen, die (Assistenz-) Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. So besteht die Vorgabe des Bundesgesetzgebers für alle Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe im § 1 des Sozialgesetzbuchs IX darin, die Besonderheit der Menschen mit seelischer Behinderung zu berücksichtigen. Sie bestehen insbesondere darin, dass ihr Bedarf an Hilfen diskontinuierlich und sich – zum Beispiel in Krisen – ändern kann. Dies erfordert eine große Flexibilität des Hilfesystems, um hierauf schnell reagieren zu

können. Prof. Steinhart beschrieb die Anforderungen für die Planung eines Hilfesystems. Darunter traten besonders die Bedeutung der sozialräumlichen Inklusion der betroffenen Menschen und das flexible, personenbezogene Zusammenwirken aller Hilfen in den Vordergrund.

Der Vertreter der SenASGIVA, Michael Hilbold, stellte den aktuellen Stand der Planungen der Verwaltung für einen Prozess der Entscheidung über die Zukunft der Eingliederungshilfe in Berlin dar. Vor dem Hintergrund zukünftiger Entwicklungen stellte er besonders die Notwendigkeit einer Reformierung des Hilfesystems ins Zentrum seines Vortrages. Darüber hinaus skizzierte er einen strukturierten Reformprozess unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

Mit der Moderation von Matthias Rosemann, stellvertretender Vorsitzender der AKTION PSYCHISCH KRANKE, wurden diese Planungen von Prof. Dr. Andreas Bechdorf, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik am Vivantes Klinikum am Urban und Friedrichshain, und Marion Locher, Geschäftsführerin der Träger gGmbH in Berlin-Reinickendorf kommentiert. Nicht nur durch ihre Erfahrungen, sondern auch aus dem Auditorium wurde deutlich, dass die Erfahrungen mit individueller Hilfe- und Teilhabeplanung und mit der Koordination der Versorgung auf der Ebene der Bezirke über die Sektoren- und Sozialgesetzbuchgrenzen hinweg in den bisherigen Erwägungen der SenASGIVA zu wenig Berücksichtigung fanden.

Abschließend wurde von Frau Dr. Hauth, Vorsitzende des Vorstands von Gesundheitsstadt Berlin e.V. und ehemalige Chefärztin des St. Joseph-Krankenhauses in Pankow eindrucksvoll verdeutlicht, dass gerade schwer behinderte Menschen darauf angewiesen sind, Hilfen auch nachgehend und aufsuchend zu erhalten, weil sie oft nicht in der Lage sind, offensiv ihre Leistungen einzufordern. Versorgungsverpflichtung sollte nicht nur den Kliniken obliegen, sondern für das gesamte Versorgungssystem gelten.

Die bezirkliche Organisationsstruktur hat sich auch mit ihren Sozialpsychiatrischen Diensten, Psychiatriekoordination und Steuerungsgremien bewährt. Das Land Berlin hat in großer Einmütigkeit über Parteigrenzen hinweg seit Ende der 1990er Jahre ein bundesweit vorbildliches System der gemeinsamen Versorgungsverantwortung für die Menschen mit psychischen Beeinträchtigung ausgestaltet und dies nicht zuletzt im Gesetz über die Hilfen für psychisch erkrankte Menschen verankert.

Wirkungsvolle Hilfen insbesondere für schwer psychisch beeinträchtigte Menschen erfordern die personenbezogene Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren. Um diese organisieren zu können, bedarf es bezirklicher Vereinbarungen der Einrichtungen, Dienste und Leistungsträger, so die einhellige, wissenschaftlich gut begründete Darstellung auf der Veranstaltung.

Berlin, der 28.10.2026



Christian Reumschüssel-Wienert
Vorstand

Hintergründe und Präsentationen der Vorträge unserer Veranstaltung vom 27.10.2026 finden Sie auf der Homepage der BGSP: www.bgsp-ev.de